

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES - HAUSHALTSVERABSCHIEDUNG AM 19.03.2013

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.03.2013  
Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 19.00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

Stadträtin Rosmarie Richter

Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

Stadtrat Hugo Weiglein

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Friedrich Haag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Bürgermeister Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **ödp-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt  
**ProKT-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Franz Böhm  
**fraktionslos**  
2. Bürgermeister Werner May  
**Ortssprecher**  
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger  
Ortssprecherin Anna Schlötter  
**Schriftführer/in**  
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller  
**Berichterstatter**  
Stadtplaner Torsten Fischer  
Bauamtsleiter Oliver Graumann  
Verwaltungsrat Ralph Hartner  
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger  
Stadtkämmerer Bernhard Weber

**Entschuldigt:**

**UsW-Stadtratsfraktion**  
Stadtrat Klaus Günther  
Stadtrat Manfred Marstaller  
**SPD-Stadtratsfraktion**  
Stadträtin Nicole Mahlmeister  
**ProKT-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Hans Schardt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Müller erkundigt sich nach Einwendungen zur Tagesordnung.

Stadträtin Dr. Endres-Paul stellt den Antrag, die Haushaltsverabschiedung abzusetzen, nachdem der Vermögenshaushalt noch nicht ausgegoren sei und stellt dar, dass die letzte Fassung des Vermögenshaushalts vom 14.03.2013 war. Sie verweist exemplarisch auf verschiedene Maßnahmen, die noch nicht abschließend besprochen und somit im Haushalt vorgesehen seien. Darüber hinaus wurde der Vermögenshaushalt nur sporadisch beraten.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass außer von der KIK keine weiteren Fragen zum nochmalig gesetzten Termin gestellt wurden und die Fragen der SPD auch entsprechend hätten gestellt werden können.

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass bei einer Absetzung konkretisiert werden sollte, welche weiteren Schritte eingeleitet werden. Seiner Auffassung nach sollte die Beratung stattfinden. Falls man mit dem Haushalt nicht zufrieden sei, könne man diesen ablehnen.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass im Rahmen der nächsten Fraktionsvorsitzendenbesprechung das weitere Vorgehen abgestimmt werde.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über den Antrag, worauf Oberbürgermeister Müller bittet, über diese abzustimmen.

**beschlossen            dafür 14    dagegen 12**

Es besteht Einverständnis, den Tagesordnungspunkt 6 „Verabschiedung des Haushaltes“ abzusetzen.

**1.            Bebauungsplan Nr. 105 "Mühlenpark"; Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bauamtsleiter Graumann geht kurz auf den Sachverhalt ein und erklärt, dass der Bebauungsplan aufgrund der Inhalte des Grundsatzbeschlusses aufgestellt wurde. Bei dem vorliegenden Beschluss gehe es lediglich um die Zustimmung zum Planentwurf sowie um die öffentliche Auslegung. Wesentlich sei die Situation zur unmittelbar angrenzenden Sporthalle, weshalb insofern ein Lärmgutachten erstellt wurde. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussentwurf.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent stellt fest, dass man mit dem vorliegenden Bebauungsplan den Grundsatzbeschluss, dass Bauflächen nur auf städtischem Eigentum ausgewiesen werden können, ausheble, was er im Grunde auch begrüße. Mit Blick darauf sollte besonderes Augenmerk auf die Sporthallenutzung gelegt werden. Insofern sollte der Stadt kein Nachteil entstehen. Was bereits möglich war, muss in Zukunft auch wieder möglich sein.

Herr Leistner geht kurz auf den Lärmgutachten ein und stellt fest, dass die Sportnutzung in der Halle als solches kein Problem sei. Problematisch sei seiner Auffassung nach lediglich der Parkplatz, von dem nachts (ab 22.00 Uhr) die Autos abfahren. Er habe verschiedene Varianten mit 25, 50 bzw. 100 berechnet und kommt zum Ergebnis, dass bei der derzeitigen Parkplatzzahl in Höhe von 50 Parkplätzen keine Überschreitung vorliege. Bei 100 Parkplätzen und somit 100 abfahrenden Autos habe man eine Überschreitung.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über das Lärmgutachten und merken an, dass beispielsweise Handballspiele länger als 22.00 Uhr dauern und mit Blick auf die vielen Fans auch insofern mit Lärm zu rechnen sei. Darüber hinaus wird auf einen vergleichbaren Fall an der Tennishalle der TGK verwiesen, bei der die Nutzung aufgrund Anliegerklagen entsprechend eingeschränkt sei. Auch wird angemerkt, dass in der Halle eine Vielzahl von Großveranstaltungen stattfinden und auch eine mögliche zukünftige Nutzung vom Lärmgutachten abgedeckt sein sollte. Darüber hinaus wird festgestellt, dass der Parkplatz weit mehr als 50 Parkplätze biete, was entsprechend berücksichtigt werden müsste. Im Übrigen parken auch sehr viele Autos im Bereich der Sickershäuser Straße. Im Grunde unterstützen die Stadträte das Vorhaben, ihnen sei es jedoch wichtig, dass die Stadt durch das Bebauungsplanverfahren keine Einschränkungen erfahre.

Stadtrat Schmidt möchte wissen, welche baulichen Gegenmaßnahmen das Verkehrsgutachten vorschläge.

Herr Leistner könne dies nicht erläutern, da dies auch vom Standort der tatsächlichen Parkplätze sowie von der Anzahl abhängt. Dies müsse er neu berechnen. Anschließend könne er eine Aussage treffen.

Bauamtsleiter Graumann verweist aufgrund der Diskussion auf eine neue Situation hinsichtlich der Parkplätze sowie der dann eintretenden Überschreitung. Falls die

Überschreitung eintrete müsse geprüft werden, inwiefern ein aktiver Lärmschutz in Form von Schallschutzfenstern punktuell umgesetzt werden müsse. Für eine neue Berechnung müssen die Parameter feststehen.

Auf die Frage, wie mit der geänderten Situation aufgrund der vorgesehenen Beschlussfassung umgegangen werden soll, erklärt Oberrechtsrätin Schmöger, dass Konfliktpunkte normalerweise im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden. Insofern sei der Beschluss nicht schädlich. Ihrer Auffassung nach müsse das Gutachten, welches nach gegenwärtigen Kenntnissen nochmals entsprechend angepasst werden muss, einen Vorschlag bringen.

Herr Goller geht im Folgenden Ausführlich auf die Situation ein und stellt die umfangreichen Planungen dar. Darüber hinaus verweist er auf die bereits durchgeführte Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde, die keine Einwände hatte.

Hinsichtlich der Parkplätze bestehe seiner Auffassung nach im Grunde die Möglichkeit, im weiteren Verlauf der Sickershäuser Straße weitere Parkplätze zu schaffen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über den Bebauungsplan und bringen verschiedene Vorschläge, wie beispielsweise der Ausweisung eines Mischgebietes bzw. der Änderung der Anordnung.

Bauamtsleiter Graumann stellt hinsichtlich des Mischgebietes dar, dass die Planung einem inhaltlichen Konzept folge mit dem Ziel einer entsprechenden Nutzung. Insofern könne keine Ausweisung erfolgen, die gegen die Ziele gerichtet sind.

Stadträtin Wallrapp bittet um Prüfung, inwiefern in den Mietverträgen festgelegt werden könne, dass die Nutzung der Halle nicht schädlich für die Stadt Kitzingen sei.

Stadtrat Heisel möchte den dreigeschossigen Bereich nur auf das Sepia-Haus festgelegt haben.

### **Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:**

#### UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt kann dem Beschluss zustimmen, wenn die Nutzung der Sickerhalle im Rahmen des Verfahrens entsprechend in den zeichnerischen wie textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans eingearbeitet sei.

#### CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Rank stellt dar, dass in der Sickerhalle in Zukunft all das möglich sein müsste, was auch in der Vergangenheit möglich war. Im Grund befürworte er die Planung. Er möchte wissen, ob die Stadt, im Falle der Konflikt könne im Verfahren nicht gelöst werden, von dieser Maßnahme Abstand nehmen könne.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass dies vor dem Satzungsbeschluss stets möglich sei. Die Gründe dürften jedoch nicht willkürlich sein.

#### SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Endres-Paul erklärt, dass die SPD der Offenlegung ebenfalls zustimmen könne, jedoch müsse im Beschluss festgehalten werden, dass das Lärmgutachten nochmals überprüft werde.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass dieser Passus im Beschluss aufgenom-

men werden könne, jedoch es im vorliegenden Beschluss es lediglich um die Offenlage gehe und der Konflikt auch im Rahmen des Verfahrens geregelt werden könne.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp kann sich der Meinung der Vorredner anschließen. Die Nutzung der Sickergrundhalle müsse sichergestellt werden.

KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof erklärt, dass der Bauwerber zwei Jahre lang sehr viel Zeit und Geld in dieses Projekt investiert habe und man dem Bauwerber mit einer solch geforderten Beschlussfassung nicht noch mehr auferlegen. Seiner Auffassung nach sollte man dem Beschlussentwurf zustimmen.

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt könne dem vorliegenden Beschlussentwurf zustimmen.

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm gibt ebenfalls seine Zustimmung. Herr Goller als Bauwerber habe nun mitbekommen, welche Forderungen der Stadtrat habe, welche er sicherlich berücksichtigen werde.

„fraktionslos“

2. Bürgermeister May gibt ebenfalls seine Zustimmung, bittet jedoch, dass die gegenwärtige Nutzung auch zukünftig gewährleistet sei.

Oberrechtsrätin Schmöger schlägt aufgrund der Wortbeiträge vor, im Beschlussentwurf den Satz „Im Rahmen des Verfahrens ist besonderes Augenmerk auf die Lärmproblematik zu legen“.

**beschlossen                      dafür 25    dagegen 1**

1. Der beigefügte Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 105 „Mühlenpark“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 01.03.2013, mit Begründung in der Fassung vom 01.03.2013, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 10.02.2012, dem Baugrundgutachten vom 01.02.2012 sowie dem Immissionsschutzbericht mit Ergänzung vom 01.02.2012 bzw. 19.12.2012 wird gebilligt.
2. Der gebilligte Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt.
3. Im weiteren Verfahren ist besonderes Augenmerk auf die Lärmproblematik zu legen.

2. **Vorgehensweise zum Umgang mit den Kampfmittelverdachtsflächen im Bauleitplanverfahren Harvey Barracks und Leoni/Höhn**

*Stadtrat Steinruck ist aufgrund der Beschlussfassung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.*

Bauamtsleiter Graumann geht auf den Sachverhalt ein und bittet um Zustimmung.

Im Folgenden nimmt Oberrechtsrätin Schmöger zur rechtlichen Situation und zur Handhabung hinsichtlich der Altlasten Stellung.

Stadträtin Dr. Endres-Paul möchte wissen, wer die Kosten für die Räumung übernehme.

Herr Blum stellt dar, dass dies von den Investoren übernommen werde.

Auf die Fragen nach dem zeitlichen Horizont der Räumung stellt Herr Blum dar, dass er bis Herbst ein Drittel der Flächen beschränkt kampfmittelfrei geräumt haben möchte.

Bürgermeister Christof möchte wissen, wer eintrete, wenn ein Käufer die Kosten der Räumung nicht tragen könne und insolvent gehe.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass die Stadt hier nicht eintreten müsse. Aus Sicht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung müsste das Grundstück eingezäunt und könne dann nicht genutzt werden.

Bei folgender Abfrage der Fraktionen und Gruppen geben sämtliche Redner ihre Zustimmung zum Beschlussentwurf.

**beschlossen                      dafür 25    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis mit der beschriebenen Vorgehensweise (Anlage 1) zum Umgang mit den Kampfmittelverdachtsflächen im Bauleitplanverfahren Harvey Barracks und Leoni/Höhn.

3. **Bebauungsplan Nr. 40 "Wilhelmsberg Kitzingen" (Klinikum Kitzinger Land) - 1. Änderung; Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**beschlossen                      dafür 24    dagegen 0**

1. Der beigelegte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Wilhelmsberg Kitzingen“ in der Fassung der 1. Änderung mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 13.03.2013, mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2013 wird gebilligt.
2. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt.

**3.1. Anfrage von Stadträtin Glos  
Behandlung der Anträge „Bürgerbräu“ und „Marktcafé“**

Stadträtin Glos möchte wissen, wenn die o. g. Anträge behandelt werden.  
Verwaltungsrat Hartner weist darauf hin, dass diese für den 25.4. vorgesehen seien.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt